

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2017/051
öffentlich		
Datum 26.05.2017	Aktenzeichen FB IV.2/ba	Federführend: Herr Baade

Betreff

Anpassung der Bewertungsmatrix im laufenden Auswahlverfahren gemäß § 46 EnWG zur Bestimmung eines Konzessionsvertragspartners Strom

Beratungsfolge Gremium Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung		Datum 12.06.2017 26.06.2017		Berichterstatter Herr Koch	
Finanzielle Auswirkungen:		X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:			JA		NEIN
Produktsachkonto:					
Gesamtaufwand/-auszahlungen:					
Folgekosten:					
Bemerkung:					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss				
X	Abschlussbericht bis				
	Berichterstattung nicht erforderlich				

Beschlussvorschlag:

Den als **Anlage** beigefügten und in der Bewertungsmatrix aufgenommenen Auswahlkriterien für die Konzessionsvergabe der Stadt Ahrensburg für das Stromnetz und deren Gewichtung werden zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Stadt Ahrensburg hat in dem laufenden Auswahlverfahren für den Neuabschluss des Stromkonzessionsvertrages am 14.09.2016 einen ersten Verfahrensbrief an die Bieter verschickt.

Sowohl die im Verfahrensbrief gewählte Bewertungsmethode sowie die Auswahlkriterien und deren Gewichtung sind nach Bekanntmachung mehrfach durch die Schleswig-Holstein Netz AG gerügt worden. Den Rügen der Schleswig-Holstein Netz AG ist durch die GPP-Rechtsanwaltsgesellschaft in Übereinstimmung mit der seinerzeit geltenden Rechtslage nicht abgeholfen worden.

Am 03.02.2017 trat die Novellierung der §§ 46 ff. EnWG in Kraft.

Änderungen ergaben sich insbesondere bei den Rügepflichten der Bieter. Rügen sind nunmehr in unterschiedlichen Verfahrensstadien anzubringen, was im Ergebnis zu einem abgestuften Verfahren führt.

Grundsätzlich gelten die Neuregelungen für Auswahlverfahren, in denen die Auswahlkriterien samt Gewichtung erst nach Inkrafttreten bekannt gegeben werden. Nach § 118 Abs. 20 EnWG besteht jedoch grundsätzlich die Möglichkeit, auch in bereits laufenden Auswahlverfahren das neue Rügeregime zu nutzen. Von dieser Möglichkeit ist im laufenden Auswahlverfahren Gebrauch gemacht worden.

Am 05.04.2017 sind die Bieter aufgefordert worden, vermeintliche Rechtsverletzung innerhalb einer Frist von 15 Tagen zu rügen. Die Schleswig-Holstein Netz AG ist der Aufforderung nachgekommen und hat fristgerecht umfassend gerügt.

Sowohl auf Basis der eingereichten Rüge der Schleswig-Holstein Netz AG als auch aufgrund der Neuregelungen der §§ 46 ff. EnWG, ist die als Anlage beigefügte Bewertungsmatrix ausgearbeitet worden.

Die Bewertungsmatrix ist insgesamt transparenter gestaltet worden. Viele Auswahlkriterien sind bereits aus sich selbst heraus verständlicher dargestellt und aufgeschlüsselt werden. Die nun auch klare Strukturierung orientiert sich im Wesentlichen an der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Celle (OLG Celle, Urteil vom 17.03.2016 – 13 U 141/15 (Kart) –, juris). Die Gewichtung der Auswahlkriterien; insbesondere die effiziente Energieversorgung mit nunmehr insgesamt 12 %, ist im Vergleich zur bisherigen Bewertungsmatrix leicht angepasst worden.

Die Verwaltung empfiehlt, den als Anlage beigefügten und in der Bewertungsmatrix aufgenommenen Auswahlkriterien nebst deren Gewichtung zuzustimmen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:

Bewertungsmatrix Konzessionsvergabe Strom plus Anlage zur Bewertungsmatrix